

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 2/2013

28. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - über die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen sowie der Prüfungen für den gehobenen und mittleren Justizdienst im Freistaat Sachsen im Jahr 2012 vom 15. Februar 2013

Az.: 2224-II 1-6806/95 S. 15

2. Stellenausschreibungen S. 18

3. Rechtsanwälte S. 22

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - über die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen sowie der Prüfungen für den gehobenen und mittleren Justizdienst im Freistaat Sachsen im Jahr 2012

Vom 15. Februar 2013

1. Staatliche Pflichtfachprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die staatliche Pflichtfachprüfung 2011/2, die im Februar 2012 abgeschlossen wurde, und die staatliche Pflichtfachprüfung 2012/1, die im Juni 2012 abgeschlossen wurde.

1.1 Ergebnisse der Teilnehmer der staatlichen Pflichtfachprüfung im Freiversuch, Erstableger und Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 339 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	195	57,52
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	5	1,48
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	21	6,19
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	63	18,58
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	106	31,27
nicht bestanden	144	42,48

Von den 144 Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, gilt diese bei 61 Kandidaten gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 SächsJAPO als nicht abgelegt (Freiversuch).

1.2 Studiendauer

Die Kandidaten wurden zur Prüfung zugelassen nach einer Studiendauer von:

Teilnehmer gesamt	7 Semestern und weniger		8 Semestern		9 Semestern		10 Semestern		11 Semestern		12 Semestern und mehr	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
339	4	1,18	183	53,98	24	7,08	34	10,03	13	3,84	81	23,89

1.3 Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden: 58 Kandidaten

Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet (§ 31 Abs. 3 SächsJAPO): 13 Kandidaten

Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung: 45 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	41	91,11
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	2	4,44
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	10	22,22
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	17	37,78
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	12	26,67
nicht bestanden	4	8,89

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 6 Kandidaten

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 35 Kandidaten

1.4 Widerspruchsverfahren

Im Prüfungstermin 2011/2 legten insgesamt 10 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. Die Widerspruchsverfahren hatten keinen Erfolg. In 2 Fällen wurde ein Widerspruchsbescheid erlassen, davon war 1 Verfahren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen, da Klage gegen den Widerspruchsbescheid eingeleitet wurde. 3 Widersprüche wurden zurückgenommen, 5 Widerspruchsverfahren wurden eingestellt.

Im Prüfungstermin 2012/1 legten 7 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. In 3 Verfahren wurde ein Widerspruchsbescheid erlassen, davon hatten 2 Widersprüche teilweisen Erfolg. 1 Widerspruch wurde zurückgenommen, 3 Widerspruchsverfahren waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

2. Zweite Juristische Staatsprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die Zweite Juristische Staatsprüfung 2012/1, die im Mai 2012, und die Zweite Juristische Staatsprüfung 2012/2, die im November 2012 abgeschlossen wurde.

2.1 Ergebnisse Erstableger, 1. Wiederholer und 2. Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 173 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	148	85,55
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	0	0,00
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	25	14,45
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	61	35,26
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	62	35,84
nicht bestanden	25	14,45

2.2 Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden: 13 Kandidaten

Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet: 2 Kandidaten

Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung: 11 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	9	81,82
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	0	0,00
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	1	9,09
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	3	27,27
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	5	45,45
nicht bestanden	2	18,18

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 3 Kandidaten

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 6 Kandidaten

2.3 Widerspruchsverfahren

Im Prüfungstermin 2012/1 legten insgesamt 5 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. In 2 Fällen wurde der Widerspruch zurückgenommen, 1 Verfahren wurde eingestellt. 2 Widerspruchsverfahren waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Im Prüfungstermin 2012/2 legten insgesamt 4 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. 1 Verfahren wurde eingestellt, 3 Widerspruchsverfahren waren am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen.

3. Rechtspflegerprüfung

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 21 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	20	95,24
sehr gut	0	0,00
gut	0	0,00
befriedigend	15	71,43
ausreichend	5	23,81
nicht bestanden	1	4,76

4. Prüfung für den mittleren Justizdienst

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 12 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	11	91,67
sehr gut	0	0,00
gut	3	25,00
befriedigend	7	58,33
ausreichend	1	8,33
nicht bestanden	1	8,33

2. Stellenausschreibungen

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Leitenden Oberstaatsanwältin/des Leitenden Oberstaatsanwalts
der Staatsanwaltschaft Leipzig (R 4)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (R 2)
bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden und an Beschäftigte des Freistaates Sachsen, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden und denen ein Rückkehrrecht auf eine Stelle im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zugesagt ist.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um eine Stelle

**einer Richter/in/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin / eines Notars
mit Amtssitz in Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Ausführung der Bundesnotarordnung geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **20. März 2013** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa
Referat III.4
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Oberlandesgericht Dresden

Ausschreibung

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, vorbehaltlich der Zusage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, dass im Jahr 2013 ein Ausbildungsgang beginnt, vier Beamtinnen/Beamte des mittleren Justizdienstes zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher auszubilden.

Berufsbild:

Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher erfüllen in der sächsischen Justiz bedeutende und verantwortungsvolle Aufgaben. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, die Zwangsvollstreckung aus Urteilen und Beschlüssen des Gerichts durchzuführen. Zur Durchsetzung der Ansprüche des Gläubigers, der in einem Prozess obsiegt hat, pfänden sie z. B. bewegliches Schuldnervermögen, versteigern es öffentlich und verteilen den Erlös in eigener Verantwortung.

Weitere Aufgaben sind die Durchführung von Zustellungen, der Versuch der gütlichen Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner, die Abnahme der Vermögensauskunft, die Einholung von Drittauskünften sowie die zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen.

Für die Organisation ihres Geschäftsbetriebes sind die Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher weitgehend selbst verantwortlich. Der Gerichtsvollzieherdienst wird im freien Bürosystem durchgeführt.

Anforderungsprofil:

- Organisationsgeschick
- Selbstständigkeit
- Flexibilität und Mobilität
- Durchsetzungsvermögen
- hohe Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen

Anzahl der Stellen: 4

Dauer der Ausbildung: voraussichtlich 15. Oktober 2013 bis Juni 2015

Bewerberkreis:

Zur Ausbildung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes kann nach § 3 APOGV zugelassen werden, wer

1. die Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes bestanden hat oder mindestens eine dem mittleren Justizdienst vergleichbare Qualifikation besitzt;
2. sich mindestens zwei Jahre im mittleren Justizdienst bewährt hat;
3. das 24. Lebensjahr beendet und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; ausnahmsweise können auch besonders geeignete Beamte zugelassen werden, die das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
4. die für den Gerichtsvollzieherdienst erforderliche persönliche und gesundheitliche Eignung besitzt und
5. in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Ausbildung von Beamtinnen/Beamten des mittleren Dienstes erfolgt im bisher erworbenen Status unter Weiterzahlung der Bezüge. Durch die Zulassung zur Ausbildung besteht kein Anspruch auf spätere Verwendung als Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher.

Der Gerichtsvollzieherberuf ist zum Teil mit hoher körperlicher Belastung (z. B. hohes Laufpensum, Tragen größerer Lasten) verbunden. Zudem ist zeitweise mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen, mitunter auch in den Abendstunden. Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher können in einzelnen Fällen offenen Konfrontationen und Angriffen ausgesetzt sein. Vor Beginn der Ausbildung wird die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber daher aufgefordert, ein Zeugnis des örtlich zuständigen Amtsarztes vorzulegen, in dem klar zum Ausdruck kommen muss, dass eine gesundheitlich uneingeschränkte Eignung für die Tätigkeit der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers gegeben ist.

Erforderlich sind, neben der uneingeschränkten Versetzungsbereitschaft innerhalb des Freistaates Sachsen, EDV-Kenntnisse sowie die PKW-Fahrerlaubnis.

Der Bewerbung ist darüber hinaus eine Erklärung darüber beizufügen, ob und ggf. in welcher Höhe die Bewerberin/der Bewerber Schulden hat.

Gestaltung der Ausbildung:

- Einführungspraktikum bei einem sächsischen Gerichtsvollzieher: 2 Wochen
- Fachtheoretischer Lehrgang A an der Bayerischen Justizschule Pegnitz: 5 ½ Monate
- Praktische Ausbildung I bei einem sächsischen Gerichtsvollzieher: 5 Monate (in dieser Zeit findet an zwei Tagen Unterricht an der Bayerischen Justizschule Pegnitz sowie eine Klausurenwoche statt)
- Fachtheoretischer Lehrgang B an der Bayerischen Justizschule Pegnitz: 2 Monate
- Praktische Ausbildung II bei einem sächsischen Gerichtsvollzieher: 5 Monate (in dieser Zeit findet an zwei Tagen Unterricht an der Bayerischen Justizschule Pegnitz sowie eine Klausurenwoche statt)
- Fachtheoretischer Lehrgang C an der Bayerischen Justizschule Pegnitz: 2 Wochen
- schriftliche Prüfung an der Bayerischen Justizschule Pegnitz: 1 Woche
- Praktikum bei einem sächsischen Gerichtsvollzieher bis zur mündlichen Prüfung beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa: ca. 6 Wochen

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre aussagefähigen Bewerbungen mit einem handschriftlichen tabellarischen Lebenslauf und einer kurzen Stellungnahme des Dienstvorstandes auf dem Dienstweg beim

Oberlandesgericht Dresden
Ständehaus
Schloßplatz 1
01067 Dresden

binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes vorzulegen.

Das Referat Aus- und Fortbildung beim Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, nach Ablauf der Bewerbungsfrist im Mai bzw. Juni 2013 Bewerbungsgespräche durchzuführen.

STELLENAUSSCHREIBUNG
(Kennziffer 10)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Rektorin/Rektors

nachzubesetzen.

Die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV) bildet für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der allgemeinen Verwaltung, in der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung, in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung sowie für den gehobenen Justizdienst im Freistaat Sachsen aus. Zur Erfüllung der Lehraufgaben kann das hauptamtliche Lehrpersonal anwendungsorientierte Forschung betreiben.

Die Fachhochschule ist eine nichtrechtsfähige Einrichtung des Freistaates Sachsen. Die Aufsicht führt das Sächsische Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem für die jeweilige Laufbahn zuständigen Staatsministerium. Der Rektorin/Dem Rektor obliegen die Leitung der Fachhochschule und die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen/Professoren nach § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Die Bestellung zur Rektorin/zum Rektor erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSVVG) auf Vorschlag des Senates durch das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit langjähriger Führungserfahrung, vorzugsweise im öffentlichen Dienst. Sie soll Berufserfahrung in einem der an der FHSV gemäß § 2 FHSVVG vertretenen Lehrgebiete aufweisen, die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Gremien der akademischen Selbstverwaltung besitzen sowie über ein hohes Maß an ausgewiesener Personalführungskompetenz, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen verfügen. Lehrerschaft und Bereitschaft zur Mitwirkung in der Lehre werden vorausgesetzt.

Die Stelle ist im Sächsischen Besoldungsgesetz mit Besoldungsgruppe W 3 ausgewiesen. Die Rektorin/Der Rektor erhält eine Funktionszulage nach Besoldungsgruppe B 2. Sie/Er wird zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist sehr daran interessiert, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen und fordert daher ausdrücklich Frauen zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer 10

bis zum 21. März 2013

an die
FACHHOCHSCHULE
DER SÄCHSISCHEN
VERWALTUNG MEIßEN
z. Hd. des Vorsitzenden der
Findungskommission
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zuzustimmen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst werden zusätzlich gebeten, bei der Einreichung der Bewerbung das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Für Rückfragen steht Ihnen an der FHSV der Vorsitzende der Findungskommission, Herr Fritz Lang, Tel.: 03521 473-329, E-Mail: fritz.lang@fhsv.sachsen.de zur Verfügung.

3. Rechtsanwälte

Die sächsische Justiz betrauert den
Tod der Rechtsanwältin
Sieglinde Mönch-Schröder.

Neuzulassungen

Dr. B e h r e n d t, Katja, in Leipzig
B ö b e r, Maria, in Chemnitz
G e r s t e n h a u e r, Albrecht, in Dresden
G r u b e r, Angelika, in Leipzig
H ä h n e l, Sophie, in Chemnitz
J u n g h a n n s, Cathleen, in Zwickau
K l a r e, Thomas, in Leipzig
K n i t t e l, Roy, in Leipzig
M e i n h o l d, Ulrike, in Lößnitz
R u b, Wolf, in Leipzig
S c h ö ß l i n g, Ally Ann, in Leipzig
W e l i n a, Jochen, in Leipzig

In Sachsen aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

K u n t z s c h, Andreas, in Dresden
M e s s i n g, Janine, in Zwickau
M o n d, Wolfgang, in Annaberg-Buchholz

In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

S a u e r, Astrid, in Frankfurt
W i c h, Linda Helga, in Thüringen

Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

Dr. D e i s e r o t h, Ulrich, in Leipzig
F r i e d r i c h, Sebastian, in Leipzig
P r e i ß l e r, Jana
S t a n g i e r, Harald, in Leipzig
U l l r i c h, Peggy, in Dresden

Sonstige Widerrufe

M a r k g r a f, Helmut, in Leipzig
Dr. S c h e i d t, Daniela
S t a r o s t a, Andrea, in Radebeul

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum
Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de
zur kostenlosen Nutzung eingestellt.